

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Luckow vom 06.10.2022

Top 5.4. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Luckow (Konzessionsverfahren)

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Luckow und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 18.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die

Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Luckow verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Luckow zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Luckow mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Luckow gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 18.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

7	0	0
---	---	---